

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/66 12 03

Vorlagen-Nr.
0112/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	

Betreff:

Sanierung der K 27 von Leerhufe (L 11) bis Einmündung K 28 (Ardorf)

Sachverhalt:

Nach der vom Kreisausschuss am 15.10.2012 (0107/2012) beschlossenen Prioritätenliste steht die Sanierung der Kreisstraße 27 für nächstes Jahr an. Der vertikale Ausbau (Bauklassenerhöhung) der K 27 von der L 11 bis zur Einmündung der K 48 (Schnapp) ist nach dem EntflechtG grds. förderfähig. Ob eine Förderung auch bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch das Land ausgesprochen würde, ist allerdings offen. In den letzten 3 Jahren gab es zumindest für vergleichbare Maßnahmen aufgrund fehlender Landesmittel keine Förderung. Das übrige Teilstück von der Einmündung K 48 bis Einmündung K 28 ist nicht förderfähig, da die Fahrbahnbreite unter 5,50 m liegt.

Für die Vorbereitung des Förderantrages ist die Ermittlung der vorhandenen und der erforderlichen Bauklasse sowie der notwendigen Maßnahmen für die Fahrbahnerneuerung durch ein externes Ing.-Büro erforderlich. Dieses Gutachten wurde vom Ing.-Büro ROLAB (Prüf- und Ingenieurgesellschaft für Verkehrsflächen mbH), Bremen, erstellt und liegt der NLStBV Aurich seit Mitte Oktober vor.

Ursprünglich war angedacht, den förderfähigen Ausbau der K 27 durch einen verstärkten Fahrbahnaufbau zu bewerkstelligen, so dass nicht in den Fahrbahnunterbau eingegriffen werden müsste. Nach Auswertung der gezogenen Bohrkerns kommt der Gutachter leider zu einem anderen Ergebnis: Der vorhandene Fahrbahnunterbau lässt einen verstärkten Fahrbahnaufbau für eine Erhöhung der Bauklasse nicht zu. Für den vertikalen Ausbau müsste die Fahrbahn insgesamt entfernt und der Untergrund bis zu einer Tiefe von 0,55 m ausgekoffert und durch einen tragfähigen Boden ersetzt werden. Die Auskoffertung muss auch mindestens 0,50 m rechts und links der eigentlichen Fahrbahn im Seitenraum erfolgen, um den Fahrbahnrand stabil zu gründen. Dies wiederum hat nach Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde erhebliche Folgen für den Baumbestand entlang der K 27. Die Auskoffertung würde bis an den Stamm zahlreicher Bäume heranreichen und das Wurzelwerk beschädigen. Da die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben wäre, müssten diese gefällt werden. Insgesamt wären ca. 210 Bäume betroffen. Es handelt sich um ca. 170 Eichen und ca. 40 Birken mit einem durchschnittlichen Stammdurchmesser von 30 bis 50 cm. Der alleeartige Charakter der K 27 würde sich verändern. Ersatzanpflanzungen in der Nähe der Fahrbahn sind nicht zulässig. Diese müssten an anderer Stelle erbracht werden. Der vorhandene Baumbestand in der Nähe der Straße ist zwar nicht ganz unproblematisch, es gab aber in den letzten Jahren keine Unfallschwerpunkte. Immer wieder müssen Einzelbäume aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten

aus Standsicherheitsgründen entfernt werden. Bis zum letzten Baum werden aber noch Jahrzehnte vergehen.

Der gesamte alte bituminöse Fahrbahnaufbau müsste aufgrund von Schadstoffbelastungen entsorgt werden. Die Maßnahme bedarf mindestens einer straßenrechtlichen Plangenehmigung.

Die Kosten für den förderfähigen Abschnitt würden nach Schätzung der NLStBV Aurich rd. 2.600.000,00 € betragen. Hinzu kämen die Kosten für die Beseitigung der Bäume und für notwendige Ausgleichsmaßnahmen.

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen schlägt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich (NLStBV) vor, auf den förderfähigen Vollausbau zu verzichten und stattdessen nur eine Sanierungsmaßnahme einschl. Deckenerneuerung und Verbesserung der Vorflut (wie schon auf der K 6, K 16 und K 15 geschehen) durchzuführen. Der vorhandene Fahrbahnaufbau würde grds. verbleiben und müsste nicht entsorgt werden. Dort, wo die Straße auch Schäden in der Tiefe aufweist, würden der Straßenuntergrund entsprechend aufbereitet werden. Die Fahrbahndecke würde zusätzlich mit einem Glasfaservlies verstärkt werden. Die Kosten liegen lt. NLStBV voraussichtlich bei 1.045.000,00 € und wären nicht förderfähig. Die Kreisverwaltung schließt sich diesem Vorschlag an.

Für den Streckabschnitt von der Einmündung K 48 bis K 28 werden lt. NLStBV Sanierungskosten in Höhe von 560.000,00 € erwartet. Für die Sanierung des Radweges im Zuge der K 27 zwischen Leerhufe (L 11) und Hovel wird mit Kosten i. H. v. 26.000,00 € gerechnet.

Die Gesamtsanierungskosten der K 27 würde sich somit vorbehaltlich dem endgültigen Ausschreibungsergebnis voraussichtlich auf 1.631.000,00 € belaufen. Ob die Maßnahme im nächsten Jahr insgesamt oder über mehrere Jahre in Teilabschnitten durchgeführt werden kann, hängt von der künftigen Haushaltssituation ab.

1. Gesamtkosten 1.631.000,00€ (vorbehaltlich dem Ausschreibungsergebnis)	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Kreisstraße 27 wird zwischen Leerhufe (L 11) und Einmündung K 28 (Ardorf) mit der von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgeschlagenen kostengünstigeren Ausbauvariante grundsaniert. Im Haushaltsplan 2014 sind entsprechende Mittel einzuplanen. Gegebenenfalls sind Teilbauabschnitte zu bilden, deren Ausführungen auf die Folgejahre zu verteilen sind.

Wittmund, den 28.11.2013

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: